

Erkannte Rechnungsmerkmale

Logisth.AI versucht, alle buchungsrelevanten Felder der Rechnung zu erkennen.

Im Falle von Scanfehlern, insbesondere bei qualitativ schlechten Scans (oft bei Kassabelegen) oder exotischen Rechnungsformaten, ist dies leider nicht immer möglich.

Folgende buchungsrelevante Felder werden erkannt:

- Rechnungsdatum
- Kunden/Lieferantenkonto
- Sachkonto
- Belegnummer
- Prozentsätze mit jeweiligen Bruttobeträgen
- Währung
- IBAN/BIC
- Skonto
- Zahlungsreferenz

Die erkannten Felder werden auf den Rechnungen zur einfacheren Kontrolle markiert. Es kann passieren, dass erkannte Felder aufgrund von Scanfehlern nicht markiert sind.

Sachkonto

Aufwands-/Ertrags- bzw. aktives oder passives Bestandskonto aus gelernten Buchungen

Wird kein gelerntes Sachkonto gefunden, verwendet das System automatisch das Standard-Vorschlagskonto aus dem Kunden- bzw. Lieferantenstamm.

Bei Gehaltsabrechnungen erkennt das System das Spezialformat und übermittelt als Belegdatum automatisch den letzten Tag der jeweiligen Verrechnungsperiode. Standardmäßig wird das Konto **6200** vorgeschlagen, sofern vorhanden und noch kein anderes Konto angelernt wurde.

Kunden/Lieferantenkonto

Die Ermittlung des Kunden/Lieferantenkontos erfolgt

- aufgrund einer übereinstimmenden UID Nummer im Kunden/Lieferantenstamm
- aufgrund gelernter Buchungen (siehe Kapitel „Lernen aus Buchungen“)
- aufgrund Textvergleiche der Firmenbezeichnung einer gefundenen UID Nummer mit dem Kunden/Lieferantenstamm
- bei Rechnungen ohne UID Nummer:
- Ermittlung des Kunden/Lieferanten Feldes mit Firmenbezeichnung, Adresse, Postleitzahl und Vergleich mit Stamm
- Falls kein Firmenfeld erkannt: Textvergleichen Rechnungsbereiche

Für eine optimale Kunden/Lieferantenerkennung ist die Pflege der Stammdaten erforderlich.

Logisth.AI unterstützt die Stammdatenpflege und bietet bei installiertem Feldmakro Kunden/Lieferanten die Anlage und Update an.

Ideale Voraussetzungen für die Erkennung sind:

- Vollständiger Firmenbezeichnung (Felder Name, Vorname, Zusatzname werden berücksichtigt)
- Adresse
- Postleitzahl
- UID wenn vorhanden
- IBAN

Leitfaden:

- Höchste Erkennungswahrscheinlichkeit bei UID oder IBAN Match (wenn auf Rechnung vorhanden)
- Ohne UID/IBAN (nicht im Stamm oder auf Rechnung gefunden):
- Bestes Ergebnis, wenn Firmenbezeichnung, Adresse und Postleitzahl übereinstimmen
- Match von Teilen des Firmennamens werden am höchsten bewertet

Belegnummer

- wird bei Kassa fortlaufend ab dem übergebenen Startwert der Eingabemaske in der Belegverarbeitung vergeben und als „externe Belegnummer“ importiert
- bei ER/AR erkannte Rechnungsnummern (falls „externe Belegnummer“ aktiv wird die erkannte Rechnungsnummer im Feld „ext-belnr“ an die Buchhaltung übergeben)

Logisth.AI richtet sich nach den bereits verbuchten Belegnummern dieses Lieferanten und sucht diese Kombination auf der Rechnung. **Es muss für die Erkennung die verbuchte Belegnummer auf der Rechnung sein und nicht nur Teile davon (z.B. ohne führende Nullen oder ohne das Jahr)**

Belegdatum

Unterstützung aller gängigen Formate:

- DD.MM.YYYY
- YYYY.MM.DD
- Ausgeschriebener Monat (z.B.: „3. November 2018“) mehrsprachig

Als Trennzeichen zwischen den Zahlen werden Schrägstriche, Leerzeichen, Bindestriche, etc., zugelassen. Tag und Monat werden ein oder zweistellig, Jahre zwei oder vierstellig erkannt.

Regeln für ein gültiges Belegdatum:

- maximal 1 Jahr zurück vom Tagesdatum weg gerechnet
- innerhalb des Geschäftsjahres
- Belegkreis Kassa: Datum muss in der Buchungsperiode liegen

Falls kein gültiges Datum gefunden, bzw. ein an sich gültiges Datum verworfen wurde, übermittelt Logisth.AI das Datum der zuvor eingelesenen Rechnung bzw. den ersten der Buchungsperiode, falls es sich um die erste Rechnung handelt.

Logisth.AI versucht bei Vorhandensein von mehreren Datumsfeldern das richtige Rechnungsdatum zu erkennen:

- Ausscheiden von Eingangsstempeln
- Nicht Berücksichtigung von z.B. „Lieferdatum“, „Bestelldatum“, etc.

UID Nummer

UID-Nummern werden u.a. für die Erkennung eines Kunden/Lieferanten herangezogen.

Erkannte UID-Nummern

- müssen eine valide Prüfsumme haben
- werden auf Gültigkeit überprüft

Die Erkennung von UID-Nummern erfolgt auch über das Impressum von gefundenen Webadressen.

Bei mehreren gefunden UID-Nummern wird die erste UID-Nummer herangezogen, außer es ist eine der gefundenen UID-Nummern im Kunden/Lieferantenstamm hinterlegt.

Sind auf der Rechnung mehrere UID-Nummern angegeben, wird geprüft, ob ein Wort aus dem jeweiligen Unternehmensnamen im Rechnungstext vorkommt. Ist dies der Fall, wird die entsprechende UID-Nummer verwendet.

Derzeit unterstützte UID-Nummern: gesamte EU-Länder inkl. Norwegen, Schweiz, UK.

Ungültige UID-Nummern mit gültiger Prüfsumme werden orange markiert.

Der Firmenname der UID-Nummer wird als Rechnungstext geliefert, falls kein Kunde/Lieferant im Stamm gefunden wurde.

Wie wird die UID-Nummer überprüft?

Eine UID-Prüfung ist maximal **7 Tage** lang gültig. Wenn jemand anderes diese UID innerhalb dieser Zeit bereits geprüft hat, wird das Datum der Prüfung vorgeschlagen und nicht erneut geprüft.

UID-Prüfung:

- Schweiz (UID beginnend mit CHE):
<https://api.service.hmrc.gov.uk/organisations/vat/check-vat-number/lookup/>
- United Kingdom (UID beginnend mit GB):
<https://api.service.hmrc.gov.uk/organisations/vat/check-vat-number/lookup/>
- Finanz Austria: <https://finanzonline.bmf.gv.at/>
- VIES für alle EU Staaten wenn Finanz Austria nicht verfügbar:
http://ec.europa.eu/taxation_customs/vies/services/checkVatService/

Bruttobetrag

Vorzeichenumkehr bei:

- Erkannten Gutschriften
- Ausgangsrechnung beim Buchungskreis Kassa

Ein gefundenes Guthaben/Rückstand wird automatisch berücksichtigt.

Eingestellte Höchstbeträge

Buchungskreis	Maximalbetrag
Kassabelege	EUR 50.000,-
Ein-/Ausgangsrechnungen	EUR 500.000,-

Höhere Beträge werden verworfen

Umsatzsteuersatz

Besonderheiten Umsatzsteuersätze:

- Bei umsatzsteuerbefreiten/nicht steuerbaren Unternehmen wird kein Umsatzsteuersatz, bzw. -code angeliefert.

- Falls in der Buchhaltung zu diesem Aufwandskonto (bei Kassa) oder Kunden/Lieferantenkonto (ER/AR) mit einem anderen UST.-Satz verbucht wurde, so wird dieser übernommen. Dies trifft z.B. bei Tankrechnungen zu, falls keine Vorsteuer gezogen werden kann. Siehe auch Kapitel „Lernen aus Buchungen“
- Reverse Charge/innergemeinschaftliche Lieferung: Legt ein ausländisches Unternehmen trotzdem eine Rechnung mit Umsatzsteuer, wird eine Buchungszeile mit dem Nettobetrag und eine zusätzliche zweite Buchungszeile mit der ausgewiesenen Umsatzsteuer ohne Steuercode und Prozentsatz gebildet.

Skonto

Skontoprozentsätze werden erkannt und bei Kassabelegen automatisch abgezogen.

Bei Ein- bzw. Ausgangsrechnungen wird der Skonto nicht automatisch abgezogen und auch nicht angezeigt. Es ist zum Zeitpunkt der Verbuchung nicht bekannt, ob Skonto in Anspruch genommen wurde.

Der erkannte Skontoprozentsatz wird nicht mitgeliefert, wenn im Kunden/Lieferantenstamm Zahlungskonditionen hinterlegt sind.

Erkennungsgenauigkeit

Zur Erleichterung der Kontrolle durch den Buchhalter wird ein Indikator zur Erkennungswahrscheinlichkeit der Beträge und Steuersätze mitgeliefert.

Der Indikator ist eine Zahl von 1-9; je niedriger die Zahl desto höher die Wahrscheinlichkeit. Ein erkannter QR/Barcode wird höher bewertet als das OCR-Ergebnis.

Indikatoren	Erkennungsgenauigkeit
1	Die Daten wurden in der Rechnungsansicht vom Kunden bearbeitet und abgespeichert
2	QR/Barcode Summe stimmt mit OCR Scan überein
3	QR Code mit Prozentsätzen erkannt
4	Kein QR Code, nur OCR Scan: Die Gesamtsumme der Rechnung stimmt mit der Summe der Einzelwerte überein
5	Wie bei Punkt 3., jedoch wurde der Betrag der Gesamtsumme als solche nicht erkannt, ist aber auf der Rechnung vorhanden (nur bei Splittbuchungen möglich)
6	Ergebnisse gefunden, keine Verifikation mit Gesamtsumme möglich
7	kein Ergebnis gefunden oder Rechnung mit EUR 0

Indikatoren Erkennungsgenauigkeit	
Anmerkungen	
Indikator 4	ist der beste Wert für Rechnungen ohne QR Code
Indikatoren 2-4	deuten auf eine hohe Erkennungswahrscheinlichkeit hin
Ab Indikator 5	Ab Indikator 5 sind die Bruttobeträge und Mehrwertsteuersätze auf jeden Fall zu überprüfen.